

13.11.2015

Mitteilung zu Beschluss-Nummer

A: 1580/2015/2.2 Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung von kommunalen Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen"; Projekt "Sanierung der multifunktionalen Sportanlage Wildbahn"

B: 1583/2015/2.2 Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung von kommunalen Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen"; Gemeinsames Projekt mit dem Kinderschutzbund Norden "Kinder- und Familienhaus Alte Sielschule"

Zu o. g. Beschluss-Nummern.

☒ erhalten Sie weitere Anlagen:

Anlage 1: Projektauftrag 2016 „Zukunftsinvestitionsprogramm“

Anlage 2: Projektskizze „Sanierung der multifunktionalen Sportanlage Wildbahn“

Anlage 3: Projektskizze „Kinder- und Familienhaus Alte Sielschule“

Anlage 4: Schreiben des Rats Herrn Feldmann (FDP) vom 11.11.2015

☐ erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage. Diese ist gegen die alte auszutauschen.

☐ wird mitgeteilt:

In Vertretung:



-Eilers-

Projektaufruf 2016

Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms hat der Bund Mittel zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (soziale Infrastruktur) in Höhe von 140 Mio. Euro veranschlagt.

100 Mio. Euro dieses Investitionsprogrammes stehen für die Förderung investiver Projekte mit besonderer, auch überregionaler Bedeutung, und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für die soziale Integration in der Kommune und die Stadt(teil)entwicklungspolitik zur Verfügung. Die Projekte sollen auch einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen.

Die Bundesmittel werden als Zuwendung nach §§ 23, 44 BHO im Wege der Projektförderung an die Kommune bewilligt. Die Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro stehen in drei Jahresraten 2016 bis 2018 kassenmäßig zur Verfügung und sollen im Jahr 2016 vollständig verpflichtet werden. Dies ist bei der Antragstellung zu berücksichtigen. Die Zuwendungen werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO gewährt; die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) werden unverändert Bestandteil der jeweiligen Zuwendungsbescheide.

Das Programm wird im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms einmalig durchgeführt, eine Fortsetzung ist nicht vorgesehen.

Mit der Umsetzung und der Begleitung des Programms hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) beauftragt.

Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, sind aufgerufen, dem BBSR bis zum 13. November 2015 Projektvorschläge zu unterbreiten.

Maßgeblich hierfür sind nachfolgende Rahmenbedingungen:

1. Förderfähige Maßnahmen

Förderfähige Projekte zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur sind größere Projekte mit deutlichen stadtentwicklungspolitischen Impulsen für die Gemeinde oder Stadt sowie ggfs. überregionaler Wirkung. Die Projekte haben eine besondere Wirkung für die soziale Integration vor Ort und/oder tragen in besonderer Weise zu den Klimaschutzzielen des Bundes bei. Durch eine städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld erreichen sie eine nachhaltige Verbesserung des Stadtteils. Sie zeichnen sich durch einen besonderen und innovativen konzeptionellen und baulichen Qualitätsanspruch aus. Sie verfolgen die baupolitischen Ziele des Bundes.

Die Sanierungsmaßnahmen sind Projekte, mit denen in der Regel Aufgaben und Probleme von erheblicher finanzieller Dimension gelöst werden. Mit einem überdurchschnittlich hohen

Fördervolumen soll eine schnelle und ggf. umfassende Intervention und Problembearbeitung möglich sein.

Förderfähig sind investive und investitionsvorbereitende Projekte:

– **Sportstätten** (z.B. öffentlich genutzte Sportplätze nebst baulicher Nebenanlagen, Turnhallen, von Vereinen genutzte kommunale Sportstätten, öffentlich genutzte Schwimmhallen) sowie

– **Jugend- und Kultureinrichtungen** (z.B. Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, die explizit einen Baustein im Rahmen der integrierten sozialen Quartiersentwicklung darstellen [Öffnung zum Quartier], Jugendhäuser, Laienspielhäuser).

Gefördert werden können sowohl Einzelgebäude als auch komplexe städtebauliche Maßnahmen unter Einbezug relevanter Gebäude. Die Projekte können Bestandteil einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme sein, dies ist jedoch keine Fördervoraussetzung. Das vorgeschlagene Projekt sollte Gegenstand einer städtebaulichen Gesamtstrategie sein bzw. sich aus einem Integrierten Stadtentwicklungskonzept oder vergleichbaren Planungen erschließen.

Die Förderprojekte sollen jeweils mit einer besonderen Wirkung auf den sozialen Zusammenhalt (z.B. Integration von Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen, sozial Schwächeren, Barrierefreiheit/-armut etc.) im Quartier bzw. der Kommune verbunden sein, und deshalb für die Öffentlichkeit/Allgemeinheit zugänglich sein und/oder besondere Maßnahmen für den Klimaschutz (Minderung des Primärenergieverbrauchs, Minderung des CO₂-Ausstosses) beinhalten.

Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Dies kann u.a. dann gelten, wenn dies im Vergleich zur Sanierung die wirtschaftlichere Variante ist. Dies ist zu belegen.

Die Projekte müssen langfristig nutzbar sein, die Zweckbindungsfrist liegt in der Regel bei 10 Jahren, bei Ersatzneubauten bei 20 Jahren.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und zur Unterstützung der regionalen Bedeutsamkeit sind auch interkommunale Projekte förderfähig.

Im Rahmen der im Bundeshaushalt 2016 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeiten bis 2018 sind auch mehrjährige Maßnahmen förderfähig.

Förderfähig sind auch Objekte, die im Eigentum des Landes oder privater Dritter stehen sowie Projekte mehrerer Antragsteller. Dabei kommt es auf die kommunale Nutzung vor Ort an.

Die Fördermaßnahmen müssen klar abgrenzbar und definiert sein, d.h. sie müssen in Abgrenzung zu anderen Maßnahmen im Umfeld einzeln betrachtet werden können. Die Förderung entsprechender Bauabschnitte ist zulässig.

2. Antragsteller

Antragsberechtigt und Förderempfänger sind nur die Kommunen, in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet. Bei gemeinsamen Projekten mehrerer Kommunen übernimmt eine Kommune die Federführung. Die Stadtstaaten werden hierbei wie Kommunen behandelt.

Antragsteller und Förderempfänger sind die jeweiligen Kommunen auch dann, wenn sich das zu fördernde Objekt in Privat-, Kirchen- oder Landeseigentum befindet.

Für die Antragstellung ist die Vorlage eines entsprechenden Stadt- oder Gemeinderatsbeschlusses notwendig. Die Stadtstaaten bestimmen für sich, welches Organ für die Beschlussfassung zuständig ist.

Der Antrag muss die Erklärung enthalten, dass das beantragte Projekt noch nicht begonnen wurde und keine weitere öffentliche Förderung für die geplanten Maßnahmen besteht.

Der Antrag ist mit Beschluss des Stadt- oder Gemeinderates über den Erhebungsbogen in easy-online (<https://foerderportal.bund.de/easyonline>) dem BBSR bis zum

13. November 2015

zuzuleiten und als unterzeichneter Ausdruck an das BBSR und dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesressort (zur städtebaulichen Stellungnahme) zuzusenden (Poststempel 16. November 2015). Ein noch nicht vorliegender Ratsbeschluss kann erforderlichenfalls bis zum 4. Dezember 2015 (Poststempel) nachgereicht werden.

Der Erhebungsbogen in easy-online ist ab dem 15. Oktober 2015 aufrufbar. Beim Projektauftrag im Internet (www.bbsr.bund.de) finden Sie ein word-Dokument, das Inhalt und Struktur des online-Erhebungsbogens bereits vorab wiedergibt.

Dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesressort ist bis zum 28. Oktober 2015 formlos anzuzeigen, dass und für welches Projekt eine Antragstellung vorgesehen ist.

Die zustimmenden oder ablehnenden Stellungnahmen zu den Projektanträgen senden die Länder gesammelt an das BBSR bis zum 4. Dezember 2015 (Poststempel).

3. Komplementärfinanzierung

Projekte im Rahmen des Förderprogramms müssen von den betreffenden Kommunen mitfinanziert werden.

Bei der Ermittlung der förderfähigen Projektkosten finden eventuelle finanzielle Beteiligungen des Eigentümers oder Nutznießers keine Berücksichtigung (Ausnahme: Eigentum der Kommune oder des Landes).

Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel bei zwischen 1 bis 4 Mio. Euro liegen.

3.1. Anteil der Kommune

	Bund	Kommune
Grundsatz	45 v.H.	55 v.H.
Haushaltsnotlage	90 v.H.	10 v.H.

← Norden

Eine Haushaltsnotlage ist durch das Land zu bestätigen. Eine freiwillige finanzielle Beteiligung des Landes ist ausdrücklich erwünscht; sie kann jedoch nicht den Eigenanteil der Kommune ersetzen.

3.2. Förderung landeseigener Objekte

Bei Objekten in Landeseigentum ist eine Eigenbeteiligung des Landes obligatorisch:

	Bund	Land
Grundsatz	45 v.H.	55 v.H.

Ausnahmen sind möglich, wenn durch den Stabilitätsrat eine Haushaltsnotlage des Landes festgestellt wurde.

3.3. Erbringung der Finanzierungsanteile von Land bzw. Kommune

Kommunen und Länder müssen ihre finanziellen Eigenanteile nach Maßgabe der ANBest-GK anteilig zu den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln des Bundes erbringen. Eine Vorleistung mit Bundesmitteln und der dadurch bedingte spätere Ausgleich mit kommunalen oder Landesmitteln sind nicht möglich. Die finanziellen Eigenanteile der Kommune bzw. des Landes sind für die Laufzeit der Maßnahme zu erbringen und durch Ratsbeschluss nach der Auswahl durch das BBSR mit dem Zuwendungsantrag zu bestätigen.

3.4. Beteiligung Dritter

Es besteht die Möglichkeit, unbeteiligte Dritte in die Finanzierung einzuschließen. Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sind (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Solche Beteiligungen sind ausdrücklich erwünscht. Sie können als kommunaler Eigenanteil gewertet werden – bis zu einem in jedem Fall von der Kommune aufzubringenden Eigenanteil von 10% der förderfähigen Kosten.

Bei privaten oder kirchlichen Eigentümern sowie bei anderen öffentlichen Fördergebern handelt es sich grundsätzlich nicht um unbeteiligte Dritte. Eine solche Beteiligung ist gleichwohl ausdrücklich erwünscht. Für die Berechnung des kommunalen Anteils sind in diesen Fällen grundsätzlich die Gesamtkosten abzüglich eines eventuellen Eigentümeranteils bzw. des Anteils anderer öffentlicher Fördergeber maßgeblich.

4. Auswahl der Projekte

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat das BBSR für die fachliche Bewertung und Auswahl der zu fördernden Projekte beauftragt.

Für die Auswahl der Projekte sind u. a. folgende Kriterien ausschlaggebend (nicht kumulativ, keine Rangfolge):

- besondere bzw. überregionale Wahrnehmbarkeit;
- begründeter Beitrag zur sozialen Integration im Quartier/ in der Kommune;

- erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen;
- Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit, langfristige Nutzbarkeit;
- städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld und baukulturelle Qualität;
- überdurchschnittliche fachliche Qualität, insbesondere hinsichtlich sozialer Integration (einschließlich Barrierefreiheit/ -armut) und/ oder Klimaschutz;
- hohes Innovationspotential.

5. Baufachliche Prüfung

Für die Umsetzung von baulichen Maßnahmen im Rahmen des Projektantrages sind bei einer Förderung die „Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau)“ zu beachten. Diese sind unter folgendem Link abzurufen: <http://www.bmub.bund.de/P3288/> . Für die baufachliche Prüfung bedient sich der Zuwendungsgeber der Bundesbauverwaltung in den Ländern.

Im Falle der Auswahl wird im Rahmen der weiteren Antragstellung ein gemeinsames Koordinierungsgespräch nach den Verfahrensregeln zur ZBau zwischen dem Antragsteller (Kommune), der Bundesbauverwaltung, dem BBSR und ggf. weiterer Beteiligter durchgeführt.

6. Informationspflicht, begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Die Förderempfänger verpflichten sich:

- dem Bund entsprechende Informationen über das Förderprojekt zu erteilen,
- auf die besondere Förderung durch den Bund hinzuweisen und
- bei der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch der Projekte mitzuwirken.

7. Weiteres Verfahren

bis 28. Oktober 2015: formlose Anzeige des Antrags beim für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium

13. November 2015, 24 Uhr: Fristende zur Einreichung der Projektanträge über easy-online. Zudem ist der Projektantrag in Papierform unterschrieben und zusammen mit den weiteren Anlagen an folgende zwei Adressen zu senden (Poststempel 16. November 2015):

1. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Ref. I 4, Städtebauförderung, soziale Stadtentwicklung
Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn

und

2. Für Städtebauförderung zuständiges Landesministerium

Die Übersendung an BBSR oder das Land alleine ersetzt nicht die andere jeweils notwendige Übersendung.

4. Dezember 2015 (Poststempel): Fristende für die Einreichung der Stellungnahmen der Länder beim BBSR.

16. November – 22. Dezember: Sichtung und Vorbewertung der Förderanträge durch das BBSR, Förderempfehlung an BMUB.

4. Dezember 2015 (Poststempel): Fristende für Nachreichung von geforderten Unterlagen (z.B. Ratsbeschluss)

Januar/ Februar 2016: BMUB Förderentscheidung; Information der Kommunen, dass sie für die Förderung ausgewählt wurden.

Januar/ Februar 2016 – April 2016: Durchführung der Koordinierungsgespräche, Qualifizierung der Zuwendungsanträge / ggf. baufachliche Prüfung nach RZBau (ca. 6 Wochen) / Eingang der Zuwendungsanträge.

bis Mai 2016: Erlass Zuwendungsbescheide.

Projektblatt zur Skizze

zur Fördermaßnahme: Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen
im Förderbereich: ZIP Sanierung SJK

Stadt Norden, Am Markt 15, 26506 Norden

**Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und
Raumforschung**

Online-Kennung: 0

**Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn**

FKZ:
Kennwort:

Eingerahmte Felder bitte freilassen

Skizzeneinreicher: Stadt Norden
Am Markt 15, 26506 Norden

Ausführende Stelle: Stadt Norden
Am Markt 15, 26506 Norden

Planzeitraum: Vom 02.05.2016 bis 31.12.2017

Thema:
Sanierung der multifunktionalen Sportanlage Wildbahn

Projektleitung: Herr Hans-Bernd Eilers, (Tel.: +49 4931 923-231), hans-bernd.eilers@norden.de

Wichtige Angaben:

- ☒ Mit dem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden.
- ☒ Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Liste der beigefügten Skizzenunterlagen:

- ☒ Angaben zu den Ansprechpersonen
- ☒ Angaben zur Finanzierung
- ☒ Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung
- ☒ Projektbeschreibung

STADT NORDEN
Die Bürgermeisterin
Am Markt 15
26506 Norden

J.V. Eilers, ESTR

Norden, 12.11.2015

Ort und Datum

Name / Unterschrift

SKI Vorhabenbeteiligte

A00 Skizzeneinreicher

Rechtsverbindlicher Name des/der Skizzeneinreicher(s)/(in) <0110>

A01 Stadt Norden

Straße <0120>

A02 Am Markt 15

Postleitzahl <0150a>

A03 26506

Ort <0160a>

A04 Norden

Bundesland <0130>

A05 Niedersachsen

Postfach <0130>

A06 10 05 28

Postleitzahl (zu Postfach)

A07 26495

Ort (zu Postfach) <0160b>

A08 Norden

Telefon-Nr.: <0270>

A11 +49 4931 923-0

Fax-Nr.: <0281>

A12 +49 4931 923-456

E-Mail-Adresse

A13 stadt@norden.de

S00 Ausführende Stelle

Name <0210>

S01 Stadt Norden

Straße <0225>

S02 Am Markt 15

Postleitzahl <0230a>

S03 26506

Ort <0240a>

S04 Norden

Bundesland <0220>

S05 Niedersachsen

Postfach <0230b>

S06 10 05 28

Postleitzahl (zu Postfach)

S07 26495

Ort <0240b>

S08 Norden

Telefon-Nr.:

S11 +49 4931 923-0

Fax-Nr.:

S12 +49 4931 923-456

E-Mail-Adresse

S13 stadt@norden.de

1. Kontaktpersonen des Skizzeneinreichers (zeichnungsberechtigte Person)

	Anrede	Vorname	Name <0294>	akad. Grad
P01	Herr	P02 Hans-Bernd	P03 Eilers	P04
	Telefon-Nr.: <0295>		Fax-Nr.: <0297>	
P05	+49 4931 923-231		P06 +49 4931 923-1231	
	E-Mail-Adresse <0296>			
P07	hans-bernd.eilers@norden.de			
	Funktion			
P08	Erster Stadtrat			

2. Kontaktpersonen des Skizzeneinreichers

	Anrede	Vorname	Name <0294>	akad. Grad
	Frau	Annemarie	Zitting	
	Telefon-Nr.:		Fax-Nr.:	
	+49 4931 923-209		+49 4931 923-1209	
	E-Mail-Adresse			
	annemarie.zitting@norden.de			
	Funktion			
P08	Fachdienstleiterin			

Weitere Kontaktperson

Anrede

Vorname

Name <0294>

akad. Grad

Telefon-Nr.: <0270>

P12

Fax-Nr.: <0281>

E-Mail-Adresse <0280>

2. Weitere Kontaktperson(nur während der Antragsphase)

Anrede

Vorname

Name <0294>

akad. Grad

Telefon-Nr.: <0270>

Fax-Nr.: <0281>

E-Mail-Adresse <0280>

SKI Vorhabenbezogene Daten

V00

Akronym des Vorhabens

V05

Thema (Es stehen maximal 300 Zeichen zu Verfügung.) <0100>

V06

Sanierung der multifunktionalen Sportanlage Wildbahn

Beschreibung des Projekts (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)

insbesondere Art des Projekts, allgemeine Zwecke und Ziele, Abgrenzbarkeit des Projekts

Die Planung sieht die Sanierung der gesamten Sportanlagen vor. Die Sportstätte besteht aus einer Dreifeldsporthalle mit einem Leichtathletikstadion und nebenliegenden Fußballplätzen. Hinter der Sporthalle in westlicher Richtung, befindet sich eine Skateanlage, die nicht mehr in einem verkehrssicheren Zustand ist. In südlicher Richtung grenzt das Schulgelände der größten städtischen Schule, die Kooperative Gesamtschule mit 600 Schülern/Schülerinnen, an das Sportgelände an. Die Schulgebäude wurden in den vergangenen 5 Jahren bereits energetisch saniert.

Die Sporthalle wird für den Schulsport genutzt und gleichzeitig die Halle mit den intensivsten Vereinsnutzungen. Die Halle wird in 2015 gebäudetechnisch saniert, mit einem neuen Hallenboden ausgestattet und mit Wärmedämmmaßnahmen aufgewertet. Die Gebäudetechnik, wie LED-Beleuchtung und Lüftung wird mit Mitteln aus der Klimaschutzrichtlinie des Bundes (Kommunalrichtlinie) gefördert.

Beantragtes Projekt:

Die Außensportanlagen, die 1981 errichtet wurden, weisen starke Schäden auf und sind sanierungsbedürftig und ein Teil des Gesamtanierungsplans für das Schul- und Sportgelände. Die Antragsskizze bezieht sich auf die Außensportanlagen.

Sie bestehen aus einem Leichtathletiksportstadion mit einem 400 m Laufbahn (Kampfbahn Typ B mit 6 Rundbahnen), einer Weitsprung- und Dreisprunganlage, zwei Hochsprunganlagen sowie Anlagen für Speer-, Diskus-, und Hammerwurf und ein Kugelstoßring. Für diese Anlagen sind der Unterbau und die Kunststoffflächen einschl. Entwässerung zu erneuern. Die Wegeflächen um die Rundbahn werden neu gepflastert.

Die Sanierung des bisherigen Skateplatzes ist nicht mehr möglich, da dieser Bereich als Fluchtweg für die Notausgänge der Sporthalle dient. Außerdem befindet sich hier der Wartungsgang zu der Halle mit dem neuen Lüftungsgerät. Aus Sicherheitsgründen kann dieser Bereich nicht mehr öffentlich zugänglich sein. Der Ersatzbau der Skateanlage ist an der nördlichen Grenze des Flurstücks geplant. Von der zurzeit als Fußballplatz genutzten Fläche mit einer Größe von 13.000 qm, soll ein Teilstück von 3000 qm abgetrennt werden für den Skateplatz, der in Betonbauweise erstellt werden soll. Der Zugang soll über den Lehmweg erfolgen.

Begründung für das Projekt incl. seiner städtebaulichen Einbindung bzw. dem Quartiersbezug

Begründung für das Projekt

Der Schul-, Sport- und Freizeitkomplex liegt im Nordwesten der Stadt Norden im Bereich des Bebauungsplans Nr. 78 "Wildbahn" von 1993. Dieser Bplan beinhaltet das Schul- und Sportgelände mit einer Größe von 185.000 qm, das im Eigentum der Stadt Norden steht. Ein Teilstück (westlich des Schulgebäudes) wurde im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrags vergeben an eine GbR zum Zweck der Errichtung einer Tennishalle. Ein Teilstück, östlich der Fußballplätze gelegen, wurde an einen Sportverein vermietet zum Zweck der Herstellung einer Sandplatzes für Beachvolleyball und Beachsoccer. In nördlicher Richtung liegt das touristischen Zentrum der Stadt Norden, das Nordseeheilbad Norddeich mit seinem Fährhafen. Südlich der Bplans Nr. 78 wird zurzeit ein neues Wohnbaugebiet erschlossen, Bplan Nr. 173 "Westlintel". Östlich des Bplan 78 befindet sich ein Sondergebiet mit der überwiegenden Festsetzung Einzelhandel, Bplan Nr. 23 "Gewerbestraße". Die städtebauliche Einbindung ist gesichert.

Projektziele und Maßnahmen (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)

insbesondere die besonderen sozial-integrativen Ziele sowie energetischen Zielsetzungen der Sanierung

Ziel ist es, das Schul- und Sportareal zukunftsfähig zu erhalten und auszubauen. Die Sanierung des Schulgebäudes ist abgeschlossen und Ende 2015 wird auch die Sanierung der Sporthalle fertiggestellt sein. Als nächster Schritt sollen die Außenanlagen in einen Zustand versetzt werden, der frei von Schäden ist und ohne Verletzungsgefahr genutzt werden kann.

Das Stadion steht dem Schulsport zur Verfügung und nach Beendigung des Ganztagsunterrichts trainiert die Leichtathletikabteilung des TV Norden auf der Anlage. Norden ist seit 2002 Standort des Landesleistungstützpunkts Norden-Ostfriesland des Niedersächsischen Leichtathletik-Verbandes. Seit mehr als 30 Jahren werden dort zahlreiche Talente aus der Region gefördert und sind erfolgreich auf Landes- und Bundesebene, bis hin zur Teilnahme an Olympischen Spielen.

Auf den Fußballplätzen ist der Jugendfußballverein Norden und Postsportverein Norden aktiv. In den Vereinen wird Integration gelebt. Zahlreiche Jugendliche und Erwachsene mit Migrationshintergrund spielen in den Fußballvereinen. Das Sozialwerk Nazareth im Ortsteil Norddeich ist seit 1982 Erstaufnahmestelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die zum Teil dezentral untergebracht sind. Das Sozialwerk, das Jahrzehnte lange Erfahrung in der Betreuung junger Flüchtlinge hat, nutzt auch die Integrationskraft des Sports. Es bestehen Kontakte zu Sportvereinen, um die Jugendlichen für den Sport zu begeistern und die mit der Norder Jugend zusammen zu bringen.

Das Norder Jugendparlament wünscht sich seit Jahren für die Jugend eine neue Skateanlage und ist auf der Suche nach einem geeigneten Standort. Das Gelände der Schul- und Sportanlage bietet sich für eine Verwirklichung an. Es ist für die Jugendlichen zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar.

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Stadt Norden stößt die Umsetzung der Sanierung der Außensportanlagen an Finanzierungsgrenzen, da erhebliche Eigenmittel in die Sanierung der Sporthalle geflossen sind. Um die Gesamtplanung umsetzen zu können, werden Fördermittel aus dem Bundesprogramm benötigt. Ohne die beantragte Bundesförderung ist dieses Sanierungsvorhaben - obwohl seit Jahren geboten- für die Stadt Norden kurz- bzw. mittelfristig nicht realisierbar.

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)**Projektbeteiligte und Organisationsstruktur**

Das Projekt wird von der Stadt Norden im Fachdienst für Jugend, Schule, Sport und Kultur bearbeitet und umgesetzt.

Erfüllung der Auswahlkriterien (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)

(Welche und wie werden die Auswahlkriterien erfüllt?)

Die Sportstätte "Wildbahn" ist als Regionales Landesleistungszentrum des Niedersächsischen Leichtathletik-Verbandes nicht nur für die Stadt Norden, sondern für die Region Ostfriesland von Bedeutung. Für die Stadt Norden (ca. 25.000 Einwohner) ist eine Investition mit Kosten von 900.000 Euro und einem zu finanzierenden Eigenanteil von 495.000 Euro von erheblicher Bedeutung.

Das Schul-, Sport- und Freizeitgebiet Bebuungsplan Nr. 78 ist ein Bindeglied zwischen dem Ortsteil Norddeich (Nordseeheilbad) und der südwestlichen Wohnbebauung. In diesem Wohngebiet liegt die Grundschule Im Spiet, die für Norden eine "soziale Brennpunktschule" ist, da in dem Schulbezirk viele sozial schwache Familien und Kinder mit Migrationshintergrund leben. In diesem Stadtgebiet werden auch verstärkt Flüchtlingsfamilien untergebracht. Die Schule kooperiert im Ganztagsunterricht mit Sportvereinen, die benachteiligte Kinder in ihre Vereine aufnehmen. Zunehmend sind auch jugendliche Flüchtlinge darunter. Die Erstaufnahmeeinrichtung im Sozialwerk Nazareth pflegt auch den Kontakt zu Sportvereinen, um den jugendlichen Flüchtlingen die Integration zu erleichtern.

Treffpunkt zwischen Norddeich und dem südlichen Wohngebiet mit dem Schulbezirk der Grundschule Im Spiet ist die "Sportanlage Wildbahn". Die Sportvereine TV Norden und die Fußballvereine PSV und JFV sind auf dieser Sportanlage "zu Haus" und immer bereit, junge Flüchtlinge und benachteiligte Kinder zu integrieren.

Ablauf- und Zeitplan (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)

Ablauf- und Zeitplan <0900>

V07 1. Mai 2016 bis 31. Dezember 2017.

Ausgabenplan

2016

Lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag in EUR
1	Sanierung Leichtathletik-Sportstadion Wildban	700.000,00
2	Errichtung Skateanlage	200.000,00

2017

Lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag in EUR
1	Sanierung Leichtathletik-Sportstadion Wildban	0,00
2	Errichtung Skateanlage	0,00

Gesamt

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Sanierung Leichtathletik-Sportstadion Wildban	700.000,00
2	Errichtung Skateanlage	200.000,00

Fördermittelbedarf

Jahr	Bundesmittel €	kommunale Eigenmittel / Landesmittel (bei Landes- eigentum) €	Landesmittel €	unbeteiligte Dritte €	Gesamtsumme / Projektkosten €	Mittel beteiligter Dritter	zusätzliche Fördermittel €
2016	315.000,00	385.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	90.000,00	110.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	405.000,00	495.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

SKI Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

Erklärung (bitte auswählen):

- ☒ Projekt wird ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert.
- ☐ Projekt ist ein Bauabschnitt eines Großprojektes, der ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert wird.

Eigentumsverhältnisse

Das betreffende Objekt befindet sich (bitte ankreuzen)

- ☒ im Eigentum der Kommune
- ☐ im Eigentum eines kommunalen Unternehmens
- ☐ im Eigentum des Landes
- ☐ im Eigentum eines privaten Dritten (auch Vereine u.ä.)

Eigentümer

Anteil der Kommune

Die Kommune befindet sich (bitte ankreuzen)

- ☒ nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil bei 55 v.H.)
- ☐ in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 10 v.H.)

Ratsbeschluss

Ein Ratsbeschluss über die Unterstützung des Stadt- und Gemeinderates

- ☐ liegt bei
- ☒ wird nachgereicht bis zum 04. Dezember 2015 ²

² Es zählt der Poststempel bzw. der elektronische Eingang per Mail

Gibt es eine finanzielle Beteiligung des Landes?

finanzielle Beteiligung des Landes

- ☒ nein
- ☐ ja

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist nicht Teil der Projektkosten – die Berechnung des kommunalen-Anteils (z. B. 55 v.H. bzw. 10 v.H.) bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.

finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter

- ☐ Ja
- ☒ Nein

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z. B. Spenden)?

Hier sind Nicht-Eigentümer anzugeben, also z. B. unabhängige Stiftungen oder Spendengelder. Durch die Beteiligung von Dritten kann der kommunale Anteil reduziert werden. Der Mindestanteil der Kommune beträgt aber in jedem Fall 10% (gilt auch für Kommunen in Haushaltsnotlage).

Beteiligung unbeteiligter Dritter

☐ Ja

☒ Nein

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

☒ Für den Fall einer Bewilligung wird beantragt das Projekt unverzüglich, also noch vor Erhalt des Zuwendungsbescheides beginnen zu dürfen.

Anlagen der Projektskizze

Nachweis einer Haushaltsnotlage

☐ Ggf. Nachweis einer Haushaltsnotlage durch die zuständige Kommunalaufsicht. (falls noch nicht vorliegend kann dieser Nachweis bis zum 04. Dezember 2015 digital per Mail und/oder schriftlich nachgereicht werden).

Darstellungen des Projektes

☒ Max. vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes, seiner Verortung in der Gesamtstadt und im Quartier (DIN A 3). Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) zunächst abzusehen.



Projektblatt zur Skizze

zur **Fördermaßnahme:** Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen
im **Förderbereich:** ZIP Sanierung SJK

Stadt Norden, Am Markt 15, 26506 Norden

**Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und
Raumforschung**

Online-Kennung: 100277234

**Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn**

FKZ:

Kennwort:

Eingerahmte Felder bitte freilassen

Skizzeneinreicher: Stadt Norden
Am Markt 15, 26506 Norden

Ausführende Stelle: Stadt Norden
Am Markt 15, 26506 Norden

Planzeitraum: Vom 01.06.2016 bis 30.06.2017

Thema:
Kinder- und Familienhaus Alte Sielschule

Projektleitung: Herr Hans-Bernd Eilers, (Tel.: +49 4931 923-231), hans-bernd.eilers@norden.de

Wichtige Angaben:

- ☒ Mit dem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden.
- ☒ Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Liste der beigefügten Skizzenunterlagen:

- ☒ Angaben zu den Ansprechpersonen
- ☒ Angaben zur Finanzierung
- ☒ Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung
- ☒ Projektbeschreibung

STADT NORDEN
Die Bürgermeisterin
Am Markt 15
26506 Norden

J. V. Eilers, ESTR

Norden, 12.11.2015

Ort und Datum

Name / Unterschrift

SKI Vorhabenbeteiligte

A00 Skizzeneinreicher

Rechtsverbindlicher Name des/der Skizzeneinreicher(s)/(in) <0110>

A01 Stadt Norden

Straße <0120>

A02 Am Markt 15

Postleitzahl <0150a>

A03 26506

Ort <0160a>

A04 Norden

Bundesland <0130>

A05 Niedersachsen

Postfach <0130>

A06 10 05 28

Postleitzahl (zu Postfach)

A07 26495

Ort (zu Postfach) <0160b>

A08 Norden

Telefon-Nr.: <0270>

A11 +49 4931 923-0

Fax-Nr.: <0281>

A12 +49 4931 923-463

E-Mail-Adresse

A13 stadt@norden.de

S00 Ausführende Stelle

Name <0210>

S01 Stadt Norden

Straße <0225>

S02 Am Markt 15

Postleitzahl <0230a>

S03 26506

Ort <0240a>

S04 Norden

Bundesland <0220>

S05 Niedersachsen

Postfach <0230b>

S06 10 05 28

Postleitzahl (zu Postfach)

S07 26495

Ort <0240b>

S08 Norden

Telefon-Nr.:

S11 +49 4931 923-0

Fax-Nr.:

S12 +49 4931 923-463

E-Mail-Adresse

S13 stadt@norden.de

1. Kontaktpersonen des Skizzeneinreichers (zeichnungsberechtigte Person)

P01	Anrede Herr	P02	Vorname Hans-Bernd	P03	Name <0294> Eilers	P04	akad. Grad
P05	Telefon-Nr.: <0295> +49 4931 923-231			P06	Fax-Nr.: <0297> +49 4931 923-463		
P07	E-Mail-Adresse <0296> hans-bernd.eilers@norden.de						
P08	Funktion Erster Stadtrat						

2. Kontaktpersonen des Skizzeneinreichers

	Anrede Frau		Vorname Annemarie		Name <0294> Zitting		akad. Grad
	Telefon-Nr.: +49 4931 923-209				Fax-Nr.: +49 4931 923-1209		
	E-Mail-Adresse annemarie.zitting@norden.de						
P08	Funktion Fachdienstleiterin						

Weitere Kontaktperson

Anrede

Frau

Vorname

Maike

Name <0294>

Farny-Carow

akad. Grad

Telefon-Nr.: <0270>

P12

+49 4931 14265

Fax-Nr.: <0281>

E-Mail-Adresse <0280>

kinderschutzbund.norden@t-online.de

2. Weitere Kontaktperson(nur während der Antragsphase)

Anrede

Vorname

Name <0294>

akad. Grad

Telefon-Nr.: <0270>

Fax-Nr.: <0281>

E-Mail-Adresse <0280>

SKI Vorhabenbezogene Daten

V00

Akronym des Vorhabens

V05

Thema (Es stehen maximal 300 Zeichen zu Verfügung.) <0100>

V06

Kinder- und Familienhaus Alte Sielschule

Beschreibung des Projekts (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)

insbesondere Art des Projekts, allgemeine Zwecke und Ziele, Abgrenzbarkeit des Projekts

Der Deutsche Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Norden ist seit dem Jahre 1976 bestrebt, im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit als gemeinnützige Organisation einen notwendigen gesellschaftlichen Beitrag auf dem sozialen pädagogischen Sektor wahrzunehmen. Der DKSB bietet im gesellschaftlichen Sozialgefüge überall dort Unterstützung an, wo der „Öffentlichen Hand“ finanzielle Mittel oder Möglichkeiten fehlen, um benachteiligten Kindern Chancengleichheit in ihrer Entwicklung zu bieten. Eines der wichtigsten Arbeitsfelder des DKSB ist das Betreiben einer Kindertagesstätte in einem der beiden sozialen Brennpunkte von Norden (Krippe/Kindergarten/einziger Hort in Norden). Unweit des Stadtzentrums, in unmittelbarer Nähe eines Wohnproblembereiches der Stadt, befindet sich seit 1980 die Geschäftsstelle des DKSB Norden. Neben der anfallenden Verwaltungsarbeit fungiert diese auch als Anlaufstelle für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Besonders Flüchtlinge, die Unterstützung bei wirtschaftlichen, sozialen, erzieherischen und familiären Problemen suchen, werden hier vertrauensvoll beraten und unterstützt. Dies ist vor dem Hintergrund, dass die Ausländerbehörde des Landkreises Aurich 30 Kilometer entfernt liegt, ein notwendiges Hilfsangebot. Seit 1981 bietet der Verein zahlreiche Unterstützungsangebote, wie zum Beispiel ein Kleiderlädchen, Projekte mit Eltern und Kindern von Flüchtlingsfamilien und vieles mehr. Aktuell verschärfen sich die Probleme durch Zuzug von Menschen mit Migrationshintergrund deutlich. Neben der aus einer wirtschaftlichen Randlage resultierenden hohen Sozialproblematik der Stadt Norden (ca. 12 % Hartz IV-Empfänger und deren ca. 900 Kinder/Jugendliche) verstärkt sich der Druck auf Erziehungs-, Sozial- und Beratungseinrichtungen. Die Implantierung einer zentralen, zukunftsorientierten und nachhaltigen Vernetzungsstelle für Kinder, Jugendliche und ihre Familien mit und ohne Migrationshintergrund in Norden ist dringend notwendig. Durch den steigenden Bedarf möchte der Verein, neben den schon laufenden Hilfs- und Beratungsangeboten, ein zentrales Kinder- und Familienhaus einrichten, einen Treffpunkt für Menschen mit Migrationshintergrund und für Flüchtlinge. Auch andere im Sozialraum tätige Vereine und Institutionen können hier einen Ort für ihre Angebote finden. Außerdem möchte der DKSB eine Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche mit Handicap einrichten, um auch im Bereich der Inklusion einen weiteren Schritt zu tun.

Begründung für das Projekt incl. seiner städtebaulichen Einbindung bzw. dem Quartiersbezug

Begründung für das Projekt

Unweit des Norder Stadtzentrums, in unmittelbarer Nähe eines Wohnproblembereiches der Stadt, befindet sich seit 1980 die Geschäftsstelle des DKSB Norden. In diesem Bezirk wohnt ein sehr großer Anteil Norder Bürger mit Migrationshintergrund. Das Gebäude liegt zentral in der Stadt und ist zu Fuß, mit dem Fahrrad und dem Auto aus allen Stadtteilen in wenigen Minuten sehr gut erreichbar, auch aus Wohngebieten, in denen Flüchtlinge untergebracht sind. Es gibt eine gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel (ca. 1 Kilometer zum Zentralen Omnibusbahnhof und Bahnhof), so können aus dem Umland die untergebrachten Neubürger mit und ohne Migrationshintergrund das vielfältige Präventionsangebot wahrnehmen. Das Verkehrsnetz ist sehr gut ausgebaut. Das Rathaus, das Polizeigebäude und der Marktplatz sind ca. 500 Meter entfernt. Das Gebäude liegt im Mittelpunkt der Kindergärten, der Grundschulen, der weiterführenden Schulen und der Berufsschulen. Das Gebäude ist denkmalgeschützt und bereichert das Norder Stadtbild. Es hat einen historischen Wert und hat einen regionalen Rotklinkerbau mit baulichen Besonderheiten. Es wurde 1893 errichtet und bis 1965 als Schule genutzt.

Projektziele und Maßnahmen (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)

insbesondere die besonderen sozial-integrativen Ziele sowie energetischen Zielsetzungen der Sanierung

Das Gebäude wird nach energieeffizienten Kriterien saniert.

Wärmeenergetische Maßnahmen wie Dachdämmung, Fenstersanierung, Heizungssanierung, Kellerdeckendämmung, evtl. Solarthermie zur Warmwasser und/oder Heizungsunterstützung sollen baulich umgesetzt werden. Desweiteren sollen Kinder und ihre Familien mit Handicap die Angebote im ganzen Haus nutzen können. Das bedeutet, dass das Gebäude behindertengerecht saniert wird.

Der DKSB OV Norden bietet im gesellschaftlichen Sozialgefüge überall dort Unterstützung an, wo der „Öffentlichen Hand“ finanzielle Mittel oder Möglichkeiten fehlen, um benachteiligten Kindern Chancengleichheit in ihrer Entwicklung zu bieten. Im Kinder- und Familienhaus wird das vorrangige Ziel die Integration aller Bevölkerungsschichten sein. Respektvoller Umgang mit unterschiedlichen Kulturen und Religionen wird ein weiterer Schwerpunkt sein. Es wird ein Vernetzungs- und Beratungszentrum für Kinder, Jugendliche und Familien mit und ohne Handicap entstehen.

Die Zielgruppen sind alle Kinder, Jugendliche und ihre Familien mit und ohne Migrationshintergrund.

Da zurzeit dringend Präventionsangebote für Flüchtlingskinder und deren Familien erarbeitet und umgesetzt werden müssen, wird der Kinderschutzbund im „Kinder- und Familienhaus Alte Sielschule“ einen weiteren Schwerpunkt setzen.

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)**Projektbeteiligte und Organisationsstruktur**

Das Projekt soll von der Stadt Norden in Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund Norden durchgeführt werden.

Der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Norden ist ein eigetragener Verein, der im Jahr 2016 sein 40-jähriges Jubiläum feiert. Der DKSB hat in den vielen Jahren einen festen Stellenwert in der Stadt Norden. Durch das herausragende soziale Engagement und der Präventionsarbeit ist der DKSB ein fester Bestandteil im gesellschaftlichen Leben der Stadt Norden.

Erfüllung der Auswahlkriterien (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)

(Welche und wie werden die Auswahlkriterien erfüllt?)

Integration von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien mit und ohne Migrationshintergrund. Das Gebäude wird energieeffizient saniert.

Ablauf- und Zeitplan (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)

Ablauf- und Zeitplan <0900>

V07 Sanierung und Umbau des Gebäudes am Alten Siel 1 in der Zeit vom 01.06.2016 - 30.06.2017

Ausgabenplan

2016

Lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag in EUR
1	Umbau und Sanierung Kinder- und Familienhaus	450.000,00

2017

Lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag in EUR
1	Umbau und Sanierung Kinder- und Familienhaus	0,00

Gesamt

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Umbau und Sanierung Kinder- und Familienhaus	450.000,00

Fördermittelbedarf

Jahr	Bundesmittel €	kommunale Eigenmittel / Landesmittel (bei Landes- eigentum) €	Landesmittel €	unbeteiligte Dritte €	Gesamtsumme / Projektkosten €	Mittel beteiligter Dritter	zusätzliche Fördermittel €
2016	202.500,00	247.500,00	0,00	0,00	450.000,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	202.500,00	247.500,00	0,00	0,00	450.000,00	0,00	0,00

SKI Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

Erklärung (bitte auswählen):

- ☒ Projekt wird ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert.
- ☐ Projekt ist ein Bauabschnitt eines Großprojektes, der ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert wird.

Eigentumsverhältnisse

Das betreffende Objekt befindet sich (bitte ankreuzen)

- ☒ im Eigentum der Kommune
- ☐ im Eigentum eines kommunalen Unternehmens
- ☐ im Eigentum des Landes
- ☐ im Eigentum eines privaten Dritten (auch Vereine u.ä.)

Eigentümer

Anteil der Kommune

Die Kommune befindet sich (bitte ankreuzen)

- ☒ nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil bei 55 v.H.)
- ☐ in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 10 v.H.)

Ratsbeschluss

Ein Ratsbeschluss über die Unterstützung des Stadt- und Gemeinderates

- ☐ liegt bei
- ☒ wird nachgereicht bis zum 04. Dezember 2015 ²

² Es zählt der Poststempel bzw. der elektronische Eingang per Mail

Gibt es eine finanzielle Beteiligung des Landes?

finanzielle Beteiligung des Landes

- ☒ nein
- ☐ ja

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist nicht Teil der Projektkosten – die Berechnung des kommunalen-Anteils (z. B. 55 v.H. bzw. 10 v.H.) bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.

finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter

- ☐ Ja
- ☒ Nein

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z. B. Spenden)?

Hier sind Nicht-Eigentümer anzugeben, also z. B. unabhängige Stiftungen oder Spendengelder. Durch die Beteiligung von Dritten kann der kommunale Anteil reduziert werden. Der Mindestanteil der Kommune beträgt aber in jedem Fall 10% (gilt auch für Kommunen in Haushaltsnotlage).

Beteiligung unbeteiligter Dritter

- ☐ Ja
☒ Nein

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

- ☒ Für den Fall einer Bewilligung wird beantragt das Projekt unverzüglich, also noch vor Erhalt des Zuwendungsbescheides beginnen zu dürfen.

Anlagen der Projektskizze

Nachweis einer Haushaltsnotlage

- ☐ Ggf. Nachweis einer Haushaltsnotlage durch die zuständige Kommunalaufsicht. (falls noch nicht vorliegend kann dieser Nachweis bis zum 04. Dezember 2015 digital per Mail und/oder schriftlich nachgereicht werden).

Darstellungen des Projektes

- ☒ Max. vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes, seiner Verortung in der Gesamtstadt und im Quartier (DIN A 3). Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) zunächst abzusehen.

FDP – im Rat der Stadt Norden

Rainer Feldmann
Normannenweg 12
26506 Norden
Tel.: 04931 / 16 72 95



FDP im Rat der Stadt Norden * Normannenweg 12 * 26506 Norden

An die
Bürgermeisterin der Stadt Norden
Frau B. Schlag
oder Vertreter im Amt
Am Markt
26506 Norden

Norden, 11.11.2015

Fe/sb

Sitzung des Rates der Stadt Norden am 16.11.2015

hier: TOP 18 – Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung von kommunalen Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen“ - Projekt „Sanierung der multifunktionalen Sportanlage Wildbahn“

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

bereits am 5. Oktober 2015 hat die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Frau Dr. Barbara Hendricks das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ auf den Weg gebracht.

Der Rat der Stadt Norden soll nun unter dem im Betreff genannten Tagesordnungspunkt beschließen, dass die Stadt Norden sich an diesem Programm beteiligt. Bei einem positiven Votum wird der Haushalt der Stadt Norden für das kommende Rechnungsjahr bereits jetzt erheblich vorbelastet. Dieses gänzlich ohne Einhaltung einer städtischen Beratungsreihenfolge. Gelegenheit zur Beratung in einem Fachausschuss wäre m.E. genügend gewesen. Leider ist dieses Thema jedoch weder am 02.11.2015 im Wirtschafts- und Tourismusausschuss, noch am 03.11.2015 im Bau- und Sanierungsausschuss, noch am 09.11.2015 im Finanz- und Personalausschuss beraten worden. Lediglich in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10.11.2015 wurde dieses Thema als Dringlichkeitsantrag ohne weitere detaillierte Unterlagen nichtöffentlich behandelt.

Eine Begründung, weshalb die „Sanierung der multifunktionalen Sportanlage Wildbahn“ für die Förderung durch das o.g. Bundesförderprogramm vorgeschlagen wird, gibt es nicht. Die Sportanlagen „Norden - Jahnplatz“, „Süderneuland“ und „Norddeich“ sind von ihrer Belegungsfrequenz wesentlich höher einzustufen und entsprächen sicherlich erheblich mehr den Förderkriterien in Anbetracht ihrer „besonderen und überregionalen Bedeutung“ und ihrer „hohen Qualität im Hinblick auf ihre Wirkung für die soziale Integration in der Kommune“.

Letztlich genannten drei Sportanlagen können allerdings auf gar keinen Fall mehr in den Genuss des Förderprogrammes kommen. Die Fristsetzung für die Antragsstellung lässt dieses nicht mehr zu. Bis zum 28. Oktober musste eine formlose Anzeige des Antrages beim für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium vorliegen. Der 13. November 2015 ist Fristende zur Einreichung der Projektanträge über easy-online. In Papierform muss der Projektantrag mit allen Anlagen am 16. November 2015 an das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung in Berlin und dem für Städtebauförderung zuständigen Landesministerium abgeschickt sein. Bis zum 4. Dezember 2015 können geforderte Unterlagen, z.B. Ratsbeschluss, nachgereicht werden.

Mit freundlichem Gruß

Stedman